



Telefon: 0381 / 49 03 162
Telefax: 0381 / 45 83 167
E-Mail: info@nabu-mittleres-mecklenburg.de

Rostock, den 22.02.2019

Unterstützung für das Bemühen um ein Nachtnutzungsverbot für Mähroboter

Sehr geehrte Damen und Herren,

hinsichtlich der Mähroboter unterstützen wir als NABU Regionalverband Mittleres Mecklenburg e. V. jegliche Bemühungen um ein Nachtnutzungsverbot natürlich ausdrücklich. Die Bedeutung der urbanen Naturnahen- sowie Gartenflächen als Rückzugsräume für eine Vielzahl von Arten, die auf den landwirtschaftlich geprägten Flächen leider keine oder kaum noch Lebensstätten oder Nahrung finden können, nimmt immer mehr zu. Eine landesweite Verordnung aber zum Beispiel auch eine kommunale Satzung, die den Einsatz von Mähgeräten in der Nacht verbietet, ist ein deutliches Signal für ein komplexes Verständnis der Funktionen dieser urbanen „grünen Landschaftsräume“. Dieses Signal wird sicherlich auch noch verstärkt, wenn es von einer Stadt wie Rostock, die sich auf eine Bundesgartenschau vorbereitet und sich dem Leitbild „Grüne Stadt am Meer“ verschrieben hat, ausgeht.

Im Weiteren möchten wir diesbezüglich auf das Schreiben von Herrn Presch aus dem Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern verweisen und uns diesem vollumfänglich anschließen.

Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die positiven Auswirkungen auf die Lebensraumfunktion und die Artenvielfalt bei einem Verzicht auf eine vollständige bzw. zu häufige Rasenmäh, die ersetzt wird durch eine nur noch zwei Mal im Jahr durchzuführende Rasenmäh.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Emmerich
- Vorstand -

Anlage: Schreiben von Herrn
Presch (LUNG M-V) an Frau
Kleinsorge bzgl. Nachtnutzungs-
verbot für Mähroboter

Bankverbindung

Bank für
Sozialwirtschaft AG
BLZ 100 205 00
Konto-Nr. 3 885 800
Spenden und Beiträge
sind steuerlich absetzbar.

Naturschutzbund Deutschland

Regionalverband
Mittleres Mecklenburg e.V.
Hermannstraße 36
18055 Rostock
Tel. 03 81 / 4 90 31 62
Fax 03 81 / 4 58 31 67

NABU online

Informationen und Service
im Internet:
www.NABU-Mittleres-Mecklenburg.de
E-Mail: info@NABU-Mittleres-Mecklenburg.de

Anerkannter Naturschutzverband

Der NABU nimmt als staatlich
anerkannter Naturschutzverband
Stellung zu naturschutzrelevanten
Planungen.

Guten Tag Frau Kleinsorge,

Hinsichtlich der Mähroboter unterstütze ich Ihre Bemühungen um ein Nachtnutzungsverbot natürlich ausdrücklich. Die Bedeutung der urbanen Gartenflächen als Rückzugsräume für eine Vielzahl von Arten, die auf den landwirtschaftlich geprägten Flächen leider keine oder kaum noch Lebensstätten oder Nahrung finden können, nimmt immer mehr zu. Eine kommunale Satzung, die den Einsatz von Mähgeräten in der Nacht verbietet, wäre in der Stadt, die sich auf die Bundesgartenschau vorbereitet, ein deutliches Signal für ein komplexes Verständnis der Funktionen des Gartens.

Begründung: Hier entzieht sich der Verlust an Artenvielfalt und Stärke der Populationen weitgehend der direkten Wahrnehmung des normalen menschlichen Beobachters. Umso wichtiger ist es, diese letzten Lebensräume zu erhalten und zu entwickeln. Nisthilfen und Winterfütterung für Singvögel, Überwinterungsplätze für Igel, Fledermauskästen, Insektenhotels und Gartenteiche gehören wie auch der Verzicht auch eine vollständige bzw. zu häufige Rasenmäh für den aufgeklärten Gartennutzer zum selbstverständlichen Inventar seines Gartens. Die Grünflächen meiner Behörde werden seit Jahren nur noch 2 mal jährlich gemäht, was sich natürlich positiv auf ihre Lebensraumfunktion und Artenvielfalt auswirkt. Mähroboter lassen keine Blühpflanzen als Teil der Artenvielfalt und Nahrungsbasis für viele Insekten und Vögel im Rasen aufkommen. Sie sind nur auf relativ ebenen, störungsfreien Rasenflächen nutzbar. Sie stellen ein erhebliches Tötungs- und Verletzungsrisiko für nachtaktive Insekten, Kleinsäuger, Amphibien und natürlich auch für Igel dar." Selbst IVG-Geschäftsführerin (Industrieverband Garten) Hackstein betont, dass hierbei der Verbraucher gefragt sei. Leben Kinder und Haustiere im Haushalt, sollte der Mäher nicht arbeiten, wenn auf dem Rasen gespielt wird", rät sie. Gebe es Igel im Garten, sollte außerdem nachts nicht gemäht werden." (aus Fabricius, Welt 16.07.18).

Igel begegnen mir bei meinen nächtlichen Wanderungen beim Amphibienmonitoring in Städten und Dörfern (noch?) überall. Insofern ist unter Vorsorgegesichtspunkten eine Verhinderung von Tötungen und Verletzungen durch Verzicht auf nächtliche Mahd dringend erforderlich.

mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez. Bernd Presch

Landesamt für Umwelt Naturschutz und Geologie (LUNG) Mecklenburg-Vorpommern

Abteilung Naturschutz und Naturparke

Dezernent 210

Tel. 03843 777 210

Fax 03843 777 9 210